

Chancen und Grenzen diskursiver Aushandlungsformen auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft

Reiner Keller und Angelika Pofert

Stellen Sie sich bitte folgendes vor: Wir bieten Ihnen eine (neue) Technologie an, die unsere Gesellschaft unbedingt braucht, die sehr vielen Menschen das Leben retten kann (Kranke kommen schneller zum Arzt, Medikamente können besser transportiert werden...), mit der Ihr Leben sehr viel leichter wird (Sie können besser Kontakt mit Ihren Freunden und Verwandten halten, Sie können Ihren Alltag praktischer gestalten, Sie sind nicht mehr so abhängig von öffentlich vorgegebenen Terminen...), die viele Arbeitsplätze schafft, kurz und gut: eine Technologie, die unsere Gesellschaft unbedingt braucht. Leider, leider hat Sie einen kleinen Haken: sie verschlechtert die Luft (ein wenig), und es ist nicht auszuschließen, daß es durch sie auch einige Tote geben wird – aber die Vorteile wiegen das bei weitem auf.

Wenn Sie – wie man in den Sozialwissenschaften manchmal sagt – ein Vertreter der klassischen Moderne sind, d.h. ein »Risikooptimist«, dann werden Sie sicherlich den Schritt in diese neue Technologie wagen: die Vorteile überwiegen, und der Fortschritt wird ein übriges dazu beitragen, die möglichen Gefahren zu reduzieren. Wenn Sie dagegen ein »Risikopessimist« sind, dann werden Sie angesichts der möglichen Folgen wohl eher dafür plädieren, auf ihre Einführung zu verzichten, vorschlagen, zu überlegen, ob nicht weniger risikohaltige Alternativen denkbar sind. Wie würden Sie entscheiden? Per Mehrheit? Und wie würden Sie begründen, anderen die erwähnten Risiken zuzumuten?

Oft standen und stehen sich bei ähnlich gelagerten Entscheidungen Befürworter und Gegner unversöhnlich gegenüber, denn »wenn über Risiken entschieden werden muß, bei Genversuchen, Kernkraftwerken oder Mülldeponien beispielsweise, prallen gegensätzliche Meinungen und Interessen aufeinander« (Willmann & Stolz 1993:25). Eine Lösung solcher Konflikte sei nun dadurch möglich – so die optimistische Einschätzung – daß sich die Beteiligten an einen (runden) Tisch setzen und zu einer gemeinsamen Entscheidung kommen: durch »herrschaftsfreie Risikodialoge« (ebd.). Seit einigen Jahren werden in der Bundesrepublik Deutschland zunehmend und auf unterschiedlichen Ebenen »diskursive« Aushandlungsverfahren im Bereich umweltpolitischer Konflikte eingerichtet. Ihre Besonderheit wird von ihren Protagonisten vor allem in zweierlei Hinsicht gesehen: 1) Es wird ein spezifisches institutionelles Setting geschaffen, das systematische Reflexionen über alternative gesellschaftliche Entwicklungs-

möglichkeiten und über die ihnen zugrundeliegenden alternativen Werte und Interessen erlaubt; 2) Dieses Setting ermöglicht innovative, konsensfähige Problemlösungen, kollektive Lernprozesse und die Freisetzung politisch kreativer Handlungspotentiale (vgl. Eder 1993, Zilleßen & Barbian 1992, Ueberhorst & de Man 1992). Die ›Politik des runden Tisches‹ ist, so wird behauptet, wenn nicht die, so zumindest eine Antwort auf das zentrale Handlungsproblem der Risikogesellschaft: den gesellschaftlichen Umgang mit Ambivalenzen, die Bearbeitung der »Wiederkehr der Ungewißheit in die Gesellschaft« (Beck 1993, Bonß 1993). Angesprochen ist damit eine breite Palette zwischeninstitutioneller Bearbeitungsformen technisch-politischer Konflikte: Mediationsverfahren und Risikodialoge (zur Standortfindung für Deponien oder andere technische Großprojekte), Politikdialoge (komplexe technologiepolitische Verständigungsprozesse), aber auch regionale Zukunftsforen, sowie Technikfolgenabschätzungen, Enquete- und Ethikkommissionen. Die Konjunktur dieser Verfahren geht zurück auf die vielfältigen Verzögerungen und Blockaden politisch-administrativen Entscheidens angesichts unversöhnlich einander gegenüberstehender gesellschaftlicher Akteure aus Wirtschaft und Umweltbewegung. Vor dem Hintergrund der diagnostizierten Entscheidungs- und Legitimationskrise der etablierten politischen Institutionen zielen sie darauf ab, Prozesse der Verständigung und Konsensfindung zwischen den beteiligten, widerstreitenden gesellschaftlichen Akteuren zu initiieren. Diese wiederum können als Legitimationsressource bzw. Handlungsgrundlage für politisch-administrative Entscheidungsprozesse eingesetzt werden.

Nachdem die Sozialwissenschaften seit einigen Jahren nun entschieden nach Determinanten für den Erfolg solcher konsensorientierter ›Diskurse‹ geforscht haben (vgl. bspw. Eder 1993, Zilleßen & Barbian 1992, Fietkau & Weidner 1992, Bora & Döbert 1993), werden mittlerweile in praxisberatender Absicht Erfolgsbedingungen und Hemmnisse solcher Verfahren benannt (vgl. z.B. Bechmann & Petermann 1994, Weidner u.a. 1993, Claus & Wiedemann 1994, Gans 1994). Dabei wird meist von der Prämisse ausgegangen, daß die genannten, exemplarisch untersuchten Verfahren bei optimaler Gestaltung in der Lage sind, bisherige Konfrontationen zwischen gesellschaftlichen Akteuren aufzuheben, somit eine längerfristige Stabilisierung (industrie- und technik-)politischer Handlungsoptionen erlauben und schließlich über einfache Kompromisse dadurch hinausgehen, daß sie die wechselseitige Wahrnehmung bisheriger ›Gegner‹ im Hinblick auf konsensuelle Lösungen verändern.

Freilich scheinen sich bislang die Erfolge und Mißerfolge solcher Verfahren eher die Waage zu halten: den einen läuft die Industrie weg

(wie bei den ansatzweise durchgeführten Chemiedialogen, vgl. Ueberhorst & de Man 1992), den anderen die Umweltschützer (wie bei der ersten Runde der Energiekonsensgespräche oder dem Technikfolgenabschätzungsdialog über herbizidresistente Pflanzen, der vom WZB in Berlin als groß angelegtes Planspiel durchgeführt wurde, vgl. Gill 1993, Brand & Barthe 1995). Die Protagonisten dieser Verfahren formulieren deswegen »Spielregeln« für alle Beteiligten, die manchmal eher emphatisch-(diskurs)ethischen Charakter haben (in Anlehnung an den Diskursbegriff von Jürgen Habermas): Hier soll sich bei hinreichender Sprecherkompetenz der zwanglose Zwang des besseren Arguments entfalten, Verständigung und Einverständnis, »welches in der intersubjektiven Gemeinsamkeit des wechselseitigen Verstehens, des geteilten Wissens, des gegenseitigen Vertrauens und des miteinander Übereinstimmens terminiert« (J. Habermas, zit. n. Gripp 1984: 51). Oftmals werden die Bedingungen allerdings auch mehr pragmatisch-technisch formuliert, so in Mediationsverfahren, wie sie derzeit bspw. in der lokalen oder regionalen Abfallpolitik zum Einsatz kommen. Deren Grundbedingungen sind:

- das Vorliegen einer Entscheidungsaufgabe mittlerer Komplexität;
- eine Akteursorientierung dahingehend, daß sich alle beteiligten Akteure Erfolge versprechen (win-win-Situation);
- ein Minimalkonsens über das Verfahren;
- ein neutraler Mediator, und
- ein weitgehend klar umrissenes Problemfeld.

Für solche Mediationsverfahren werden Themenfelder mit niedrigen Wert- oder Normenkonflikten vorausgesetzt, denn »wo es um bloße ja/nein-Entscheidungen geht, erweisen sich alle Vermittlungsverfahren als ungeeignet« (Zilleßen & Barbian 1992:17, vgl. auch Fietkau & Weidner 1992). Eher vereinzelt oder versteckt wird allerdings auch deutlich, daß diese als Vorbedingung benannte Ausgrenzung von ja/nein-Entscheidungen, also die Trennung von Grundsatzfragen und Fragen praktisch-technischer Handhabung selbst problematisch ist, in der Verfahrenspraxis jedenfalls oft nicht eingelöst werden kann (vgl. bspw. Wiedemann u.a. 1991:52).

Gemeinsam ist den Verfahren auf den verschiedenen Ebenen, daß damit zum einen die Idee einer wesentlichen institutionellen Neuerung verbunden und der Dialog- und Konsensgedanke als eine neue Form des politischen Umgangs miteinander gefeiert wird. Zum zweiten werden sie gegenüber existierenden Formen kooperativen Verwaltungshandelns durch den Hinweis darauf aufgewertet, daß es sich hier

nicht um Gewinner-Verlierer, sondern um allseitige win-win-Situationen handle. Die Bilanzierungen der genannten Verfahren erklären bislang ein eventuelles Scheitern damit, daß von einem der beteiligten Akteure die als idealtypische Bedingungen formulierten Spielregeln nicht eingehalten wurden. So gibt es beim Mißlingen eines konkreten Dialogs jeweils unterschiedliche Spielregelverletzer (vgl. z.B. Brand & Barthe 1995). Eine solche Einschätzung wird aber der Komplexität der verhandelten Themen und Problemstellungen nicht unbedingt gerecht. Eine weiterführende Überlegung, die die Unwägbarkeit von Scheitern und Gelingen der Verfahren in den Kontext des sozialwissenschaftlichen Konzepts der *Risikogesellschaft* stellt, ist nämlich, ob diese Verfahren nicht mit einem grundsätzlichen Paradoxon behaftet sind. Dieses Paradoxon kann in einer Frage zusammengefaßt werden: Scheitern nicht solche Verfahren zwangsläufig in dem Maße, wie die Risikoproblematik, d.h. die sozialwissenschaftlich beförderte Selbstbeschreibung moderner Gesellschaften als Risikogesellschaften, ernst genommen wird? Denn die dort explizierte *Risikologik*, zu deren Merkmalen gerade Probleme der Versicherbarkeit, der unsicheren Grenzwerte, der mangelnden Nachweisbarkeit von Kausalketten, der »Normalität von Katastrophen« (Perrow 1987) gehören, *entzieht sich der Logik eines Dialogs, der auf Anwendung orientiert ist*, d.h. mit Beherrschbarkeiten, Kalkulierbarkeiten, Sicherungsmechanismen usw., kurz: mit der Beherrschbarkeitslogik der klassisch-modernen Industriegesellschaft arbeiten muß. Natürlich können solche Verfahren »erfolgreich« verlaufen. Die Frage ist jedoch, ob sie nur insoweit erfolgreich sind, wie sie gerade *nicht* auf Konfliktfelder der Risikogesellschaft bezogen werden, bzw. *die Risikologik der reflexiven Moderne in die Beherrschbarkeitslogik der einfachen Moderne zurücküberführen*. Mit anderen Worten: wenn sie die Komplexität ihres Entstehungskontextes im Aushandlungsprozeß unter der Hand und eben auch im Hinblick auf die zur Frage stehenden »common goods« vereinfachen und als herkömmlichen Interessenkonflikt handhaben. Als Mechanismus dieser Transformation ließe sich die Etablierung einer *black box*, d.h. bestimmter, nicht zur Disposition stehender Bestandsgrößen am Beginn der Verfahren identifizieren. Damit würde es sich bei einem Großteil dieser neuen Dialogformen eher um eine Übertragung bekannter zwischeninstitutioneller Aushandlungsformen in den Bereich der Umweltkonflikte handeln, nicht jedoch um die vermutete Neuerfindung politischer Institutionen, die einer Risikogesellschaft angemessen seien. Allenfalls könnte von einer Aufwertung durch einen modernisierten Gründungsmythos (den herrschaftsfreien Diskurs) gesprochen werden. Zwar erzeugen diese Verfahren möglicherweise Zustimmung oder Konsens, aber sie bieten – so die hier verfolgte These – gerade keine Lösung für die aufgeworfenen Probleme im gesellschaftlichen »Um-

gang mit Unsicherheit« (Evers & Nowotny 1987), denn die als Vorbedingung unterstellte Trennung von Grundsatzfragen und Fragen praktisch-technischer Handhabung ist selbst problematisch. Insoweit ließe sich eher von einer einfachen oder halbierten Modernisierung der Institutionen sprechen. Es kann dabei nicht um ein pauschales Für oder Wider die erwähnten Verfahren gehen. Vielmehr ist eine Diskussion anzuregen über die ihnen impliziten Logiken und Mechanismen, um Aufschlüsse über Wirkungsweisen und Grenzen zu gewinnen.

Vor allem Gill (1993) hat in seiner Analyse der TA zu genmanipulierten, herbizidresistenten Pflanzen deutlich gemacht, daß solche Verfahren mit dem stehen und fallen, was als fester Input gehandelt wird: in diesem Fall die Technik der Genmanipulation bzw. die daran gekoppelte Kombination von Bedarf + Lösung. Es handelt sich dabei um die industriegesellschaftliche Normalform des Umgangs mit Technologien. Die Entwicklung der Technik erfolgt zuerst als Selbstzweck in einem als vordem verstandenen Raum wissenschaftlich-technischer Forschungsfreiheit (der gleichwohl auf industriellen und staatlichen Förderungen beruht). Die Frage des dadurch befriedigten Bedarfs wird in diesem Prozeß erst sehr spät (etwa in Reaktion auf gesellschaftliche Widerstände), typischerweise unter Hinweis auf universale menschliche Grundwerte mit der entwickelten Technik verknüpft und für ihre weitere Legitimation eingesetzt. Die dadurch erzeugten Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten haben aber eine unmittelbar *politische Qualität*, da sie Bereiche der bisherigen Fraglosigkeit in Bereiche der Begründungsnotwendigkeit und der Übernahme oder Zuschreibung von Verantwortung überführen. Grundsätzlich ließe sich auch umgekehrt von einer gesellschaftspolitischen Verständigung über den Bedarf ausgehen, von der aus Szenarien über die Entwicklung alternativer Umgangsweisen/Technologien und der darin jeweils implizierten Konsequenzen erstellt werden können. Erst damit würde die politische Dimension von Technikentwicklung explizit. Mit der unmittelbaren, alternativlosen Kopplung von Technik/Bedarf wird an den Beginn des Verfahrens eine unverhandelbare black box gesetzt, die selbst als Ergebnis sozialen Handelns, d.h. als prinzipiell verhandelbare Größe verstanden werden muß. Technologie ist, so formulieren es Schwarz & Thompson (1990: 107), ein sozialer Prozeß, dessen Beurteilung und Verlauf von unterschiedlichen »ways of life« und damit einhergehenden Risikokulturen geprägt ist. Diese werden mit einer als black box gesetzten Technik ebenfalls als unverhandelbar gesetzt. Die beschriebene Aufrechterhaltung vorausgesetzter »Unverfügbarkeiten« beruht auf einer Trennung von Werten und Fakten, die für eine als kollektiv notwendig definierte Maßnahme eine »objektive Risiko-beurteilung« (nach der »faktisch kein Risiko« bestehe) vorlegt. Jede

Opposition erscheint demgegenüber *zwangsläufig* als *fundamentalistisch*, als wertgebunden. Doch es geht in solchen Dialogen gerade nicht »nur« um die Lösung von Standortfragen für ein kollektiv notwendiges, erwünschtes Gut, sondern um die immer auch implizierte Diskussion eben dieser Notwendigkeiten und Wünschbarkeiten angesichts unterschiedlicher Einschätzungen von Folgeproblemen, mit anderen Worten – um die *Konfrontation unterschiedlicher Risikokulturen*. Risikooptimisten und Risikopessimisten stehen sich dabei nicht als Experten und Laien, als Sachwissen und Wertbezug gegenüber. Bei der Wahrnehmung und Einschätzung von Risiken einer Technologie wird keineswegs ein neutrales Objekt politisiert, vielmehr sind Fakten und Werte strukturell miteinander verschränkt. Mit dieser *strukturellen Verschränkung* ist gemeint, daß im Unterschied zur herkömmlichen Trennung von Sachlagen und wertenden Einschätzungen vielmehr von deren wechselseitiger Abhängigkeit ausgegangen werden muß. Dies heißt, daß die Datengrundlage, die zur Beurteilung einer Situation herangezogen wird, bereits Ergebnis einer Reihe von wertenden Entscheidungen über Relevanzen ist (was wird hinzugenommen, was nicht, welche Wahrscheinlichkeiten werden ausgeklammert, welche Berechnungen durchgeführt, welche Zusammenhänge werden überhaupt hergestellt, und welche nicht). Die Trennung von Sachlage und Wertung ist selbst ein Konstrukt, dessen Verschiebung oder Veränderung Gegenstand von Konflikten ist. Ähnlich wie Gill (1993) eine probleminduzierte TA gegenüber herkömmlichen Formen einer technikinduzierten TA vorschlägt, ließe sich überlegen, ob dies auf andere Verhandlungsverfahren übertragen werden kann. Voraussetzung dafür wäre vermutlich die weitgehende Entlastung vom unmittelbaren Handlungsdruck, die etwa auf der Ebene chemiepolitischer Verständigungsprozesse vorstellbar erscheint, nur schwer dagegen bei lokalen Standortfindungsprozessen. Damit kommt im letzteren Falle eine spezifische Konfliktlogik zum Tragen, die näher analysiert werden soll.

Was »passiert« in den »neuen« Verfahren der Konfliktbewältigung? Zwei Gesichtspunkte sind hier wichtig. Erstens ist zu vermuten, daß es sich um modernisierte Formen der Konsenserzeugung handelt, die vor allem ein Handlungsproblem der politischen Institutionen lösen. Zweitens wird angenommen, daß dadurch keine institutionellen Lösungen für die spezifischen Ungewißheitsprobleme der Risikogesellschaft zur Verfügung gestellt werden, daß aber gerade dies die Konfliktlinie ist, an der sich im konkreten Aushandeln die Geister der Beteiligten scheiden:

(1) Die neuen Verhandlungsformen lösen – so läßt sich zugespitzt formulieren – vor allem ein Handlungsproblem der Verwaltung: Sie

integrieren herkömmliche Partizipations- und Einspruchsmöglichkeiten in den Prozeß der Entscheidungsfindung selbst, verbuchen dadurch Zeit- und Kontrollgewinne – verglichen mit den bisherigen relativen Unwägbarkeiten, die durch die gesetzlich vorgesehenen Einspruchsrechte der Bürger für das Verwaltungshandeln vorlagen. Soweit die jeweiligen Teilnehmergruppen stabilisiert werden, kommt dies der Neuauflage eines *klassischen* Forums von Verbandsvertretern gleich, d.h. der institutionalisierten Vertretung von Interessen, die außerhalb der Parteien angesiedelt sind. Die vielzitierte win-win-Option im Kampf um kollektive Güter kann hier nicht als Neuerung angesehen werden, denn wechselseitige Interessenoptimierung – und darum geht es trotz aller Rhetorik auch hier – kann immer in einem solchen Interpretationsrahmen beschrieben werden. Die Chancen und Risiken einer solchen Beteiligung für die unterschiedlichen Akteursgruppen, aber auch der Neuigkeitswert der entsprechenden Verfahren und ihre (latente) Funktion lassen sich unserer Einschätzung nach durchaus mit der Konjunktur von Modellen der Betroffenenbeteiligung in der Stadt- und Sozialplanung der siebziger Jahre und ihrem makropolitischen Kontext vergleichen (vgl. Cullmann u.a. 1984, und allgemein die Beiträge in der Wechselwirkung 66/1994). Potentiell handelt es sich hier immer auch um ein Abfangen des Protests durch »die Fiktion des Zugeständnisses oder durch die »Einsicht in die Notwendigkeit««. Können dies die existierenden Institutionen nicht leisten, so muß »die Funktion der aktiven Anpassung von *neuen* Institutionen *außerhalb* des tradierten institutionellen Apparates wahrgenommen werden (Herv. i. Orig.)« (Fassbinder 1972:77) – ein Beispiel für eine klassische Form der Ideologie- und Instrumentalisierungskritik.

(2) Wie sind diese Verfahren im Kontext der angesprochenen Grundverfaßtheit der Risikogesellschaft einzuschätzen? Ein Bericht der ZEIT über einen »erfolgreich« abgeschlossenen »Risikodialog« zur Standortfindung für eine Sondermülldeponie endet mit dem Satz: »In die dunkelgrauen glimmerführenden Tone und Mergel der Grube werden Basis- und Randabdichtungen gelegt; man wird eine Kunststoffolie einziehen und ein Entwässerungssystem installieren. Dann, in fünf oder mehr Jahren werden die Lastwagen kommen, mit der Giftschlacke« (Willmann & Stolz 1993:25). Eine sichere, oder wie es auch heißt: kontrollierte Deponie wird eingerichtet. Nun heißt es aber auch andernorts in der ZEIT: »Ablagern auf einer Deponie (...ist..) Steinzeittechnik. Denn eine Deponie entspricht einem unkontrollierten Reaktor, der im Laufe von Jahrtausenden seine Inhaltsstoffe allmählich wieder freisetzt.« Demgegenüber sei Müllverbrennung zu bevorzugen, denn »(...) die Müllverbrennungsanlagen waren Dioxinquellen, heute sind sie Dioxinsenken, das heißt im Müll enthaltenes Supergift wird

beim Verbrennen vernichtet. Selbst Öko-Institute und führende Politiker der Grünen bestreiten dies nicht mehr (...). Die Rückstände aus Verbrennungsanlagen lassen sich sicher endlagern. Alle Fachleute bestätigen, daß die Verbrennung heute meist der beste Weg ist (...)*»* (Fritz Vahrenholt, Hamburger Umweltsenator, in einem Interview in der ZEIT vom 4.2.94, 41f).

Die zitierten Textstellen stehen für unterschiedliche Risikokulturen, unterschiedliche Wahrnehmungen des Ungewißheitsproblems: Im Plädoyer für Müllverbrennung wird auf die klassische Argumentation technischer Sicherheitsoptimierung, den Fortschritt, die vollständige Sicherheit rekuriert. Nichtintendierte Folgen sind ausgeschlossen, bzw. allenfalls *»ungefährlich«*, handhabbar. Vor dem Hintergrund der Risikodebatten ließe sich einwenden, daß diese Argumentationsfigur inzwischen des öfteren Schiffbruch erlitten hat. Hinsichtlich der Mülldeponie dagegen wird auf eine Argumentationsfigur der Risikogesellschaft rekuriert, und der Verweis auf den Reaktor erfolgt nicht zufällig: die Kritik des alten Technikoptimismus, unkontrollierbare nichtintendierte Folgen in der Zukunft, Irreversibilität der Entscheidung... Während der technisch-wissenschaftliche Risikobegriff vor allem mit mathematisch-statistischen Berechnungen von Eintrittswahrscheinlichkeiten, d.h. mit *»objektiven«* Risikodefinitionen befaßt ist, betont der sozialwissenschaftliche Risikobegriff die Entscheidungsabhängigkeit des Risikos, den (kontingenten) Konstruktionscharakter *»objektiver«* Risikobestimmungen, das Auseinanderfallen von Entscheidern und Betroffenen und die Unterschiedlichkeit von Risikowahrnehmungen bzw. -Akzeptanzen. Der populär(wissenschaftlich)er Risikobegriff verweist auf die allgemein-öffentliche Rede von den Risiken des Autofahrens (Unfälle), Rauchens (Krebs), Bergsteigens (Abstürze) usw., d.h. auf nichtgewollte Ereignisse bei positiv bewerteten Handlungen, die den Menschen gefährden. Im Rahmen des sozialwissenschaftlichen Risikobegriffs entspricht die Unterscheidung von Industriegesellschaft (einfacher Moderne) und Risikogesellschaft (reflexiver Moderne) einer Unterscheidung von zwei Logiken des gesellschaftlichen Umgangs mit Risiken (Risikologiken). *»Dieser Schnitt läßt sich – analytisch – so legen, daß die Risikogesellschaft dort beginnt, wo die gesellschaftlichen Normensysteme versprochener Sicherheit angesichts der durch Entscheidungen ausgelösten Gefahren versagen«* (Beck 1993: 40). Das zentrale Konfliktschema der Risikogesellschaft (die natürlich immer auch Industriegesellschaft ist) ist die Wahrnehmung, Verteilung, Betroffenheit von großtechnisch erzeugten Risiken (Atomkraft, Gentechnik, Chemie, Umweltvergiftungen). Dabei handelt es sich um Folgeprobleme der *»organisierten Unverantwortlichkeit«* (Beck 1988) der industriegesellschaftlichen Dynamik, die sich dadurch

beschreiben lassen, daß sie nicht unmittelbar sinnlich wahrnehmbar sind, sondern der Vermittlung durch wissenschaftliches Expertenwissen bedürfen, daß sie nicht ausgeschlossen werden können, nicht örtlich eingrenzbar sind, und die etablierten Regeln der Zuschreibung von Verantwortlichkeit (Kausalität, Schuld) und der Vorsorge für den Schadensfall (Versicherungen) versagen. Die technisch-instrumentelle Risikologik der einfachen Moderne berechnet Eintrittswahrscheinlichkeiten, Grenzwerte, Restrisiken, und definiert diese in Sicherheit, technische Beherrschbarkeit, Kompensierbarkeit, Versicherbarkeit um. Die Risiken verschwinden damit aus der öffentlichen Diskussion, werden normalisiert. Dies ist nicht selbstverständlich, sondern war im 18. und 19. Jahrhundert Gegenstand langanhaltender Debatten um den »Umgang mit Unsicherheit«, bspw. bei der Entwicklung der Sozialversicherungen (vgl. Evers & Nowotny 1987). Die Risikologik der »reflexiven Moderne« führt zu einer neuen und breiten gesellschaftlichen Thematisierung von »Unsicherheit«. So haben die nunmehr 30jährigen Debatten über Umweltvergiftungen, die Reaktorunfälle usw. deutlich gemacht, daß »Restrisiken« eintreten, sich Kaskaden kaum nachweisen lassen, Versicherungstechniken für den Schadensausgleich nicht mehr greifen. Am Beispiel des Abwägens von Müllverbrennung und Mülldeponierung lassen sich die damit verbundenen Entscheidungsprobleme anhand einer Untersuchung des Heidelberger ifeu-Instituts verdeutlichen, die zu dem Ergebnis kommt, daß die Alternative zwischen einer Verbrennungsanlage und einer Deponie darin besteht, ob (jeweils in ihrer Höhe umstrittene) Erhöhungen der Zahl der Krebstoten in der Gegenwart (durch Luftverschmutzung via MVA), oder in der Zukunft (durch Grundwasserverseuchung via Deponie) als vertretbar erscheinen (vgl. bspw. Die ZEIT v. 9.7.93:25). Sowohl die Entscheidung zwischen beiden Verfahren als auch die Nicht-Entscheidung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit ist eine politische. Und diese Situation wird noch dadurch kompliziert, daß Entscheidungsträger und Betroffene nicht identisch sind.

Die damit eingetretene gesellschaftliche »Situation« läßt sich parallel zur Erfindung des »Vorsorgestaates« (Ewald 1993) so formulieren: Die im 18. und 19. Jahrhundert entwickelten Mechanismen der »Gestaltbarkeit von Gesellschaft« (Evers & Nowotny 1987) trugen über die Einführung des Risikokalküls und der Versicherungslogik (etwa im Bereich der Sozial- und Unfallversicherungen) zur Lösung zahlreicher Probleme der Verantwortungszuschreibung insbesondere bei Unfällen in der Industrie oder Rohstoffgewinnung bei und ermöglichten damit den »take off« der modernen Gesellschaften. Angesichts der aktuellen Risikolagen, auf die sich die genannten Verfahren beziehen, versagen sie jedoch. Bei der Einführung von Atomkraftwerken, Gentechnolo-

gien, Mülldeponien und -verbrennungsanlagen handelt es sich um kollektive Entscheidungen, für die unter Umständen keine ausreichende Schadensvorsorge existiert und bei denen tendenziell Entscheider und Betroffene nicht identisch sind, d.h. die also von den – eben – Betroffenen als unkontrollierbare Gefahren erlebt werden. Im Hinblick auf die gegenwärtigen großtechnischen Risiken stehen noch keine adäquaten Gestaltungsmittel zur Verfügung. Deswegen nehmen diese die Gestalt neuer Gefahren oder gesellschaftlicher Selbstgefährdungen an (Kaufmann 1992).

Die Konflikthaftigkeit der Verfahren ruht damit nicht in der fehlenden Einsicht in die Notwendigkeit, sondern vielmehr in der Konkurrenz unterschiedlicher Logiken des Umgangs mit Risiken. Denn quer durch die genannten Verfahren zieht sich gleichsam die Konfliktlinie von einfacher und reflexiver Moderne, von Industrie- und Risikogesellschaft, d.h. von zwei unterschiedlichen Risikokulturen. Der Unterschied zwischen beiden Kulturen läßt sich daran festmachen, welche Lösungen sie für Fragen der Kompensation, Verantwortlichkeit und Berechenbarkeit nichtintendierter Handlungsfolgen zur Verfügung stellen, d.h. wie sie mit Fragen der »Ungewißheit« umgehen: in Form der klassisch-technischen Beherrschbarkeits- und Sicherheitsoptimierungslogik, die mit »objektiven« Wahrscheinlichkeiten arbeitet und vom Nicht-Eintreten des Restrisikos ausgeht; oder nach Maßgabe einer »Unsicherheitsorientierung«, die gerade das Eintreten des Restrisikos als Normalfall antizipiert, nach der Wünschbarkeit dieses Eintretens und den dafür vorgesehenen Kompensationsmechanismen fragt. Die Risikooptimisten der einfachen Moderne bewegen sich in einem technischen Fortschrittsparadigma, die Risikopessimisten der reflexiven Moderne verorten ihr Handeln im Kontext des Versagens der gesellschaftlichen Mechanismen der Folgenkontrolle. Während »Sicherheit« im ersten Fall als »objektiv« gedacht wird, handelt es sich im zweiten Fall dabei um eine kontextbezogene und mithin jeweils auch anders mögliche soziale Konstruktion (vgl. Bonß 1993). Bei beiden Logiken handelt es sich um Logiken des Umgangs mit Risiken, d.h. mit entscheidungsabhängig entstandenen Ungewißheiten oder Unsicherheiten. Die anwendungsbezogenen Dialogverfahren gestatten jedoch tendenziell »nur« die Entfaltung der klassischen Ordnungs- und Sicherheitslogik. Nur unter der von allen Beteiligten akzeptierten, industriegesellschaftlichen Prämisse von versprochener relativer Zukunftssicherheit lassen sich Aushandlungsprozesse im Hier und Jetzt zu einem erfolgreichen Ende führen.

Die in den erwähnten Verfahren favorisierte Logik des diskursiven Aushandelns funktioniert genau dann, wenn sie auf eine zwar durch kommunikative und umweltbezogene Standards angereicherte, aber

im Grunde ebenso klassische wie implizite Fortschrittslogik rückbezogen werden kann. Man könnte deshalb von einfachen, modernisierten Variationen herkömmlicher Abstimmungsformen über einen neuen Gegenstand sprechen – wobei das zentrale Problem darin liegt, daß dieser Gegenstand nicht mit diesen Variationen kompatibel zu sein scheint. D.h. aber, daß bspw. Mediation tendenziell nur funktioniert, solange sich die Beteiligten gerade *nicht* in der Risikologik bewegen. Die damit generierten Formen des Aushandelns werden so zwar vielen Themen des Infrastrukturaufbaus gerecht, nicht aber dem Phänomen der Risiken, wie sie dem Paradigma der Risikogesellschaft zugrundeliegen. Diese Risiken sind *entscheidungsabhängig*, aber **nicht aushandelbar**, da sie zu nichtintendierten Folgeproblemen (Gefahren) führen können, zu deren Bewältigung die eingeschliffenen Strategien des gesellschaftlichen Risikohandelns nicht mehr ausreichen. Die diskursiven Werkzeuge des *partizipativen Verhandlens des Gegebenen* können somit institutionelle Neuerfindungen nicht ersetzen.

Der von den Anwälten der Mediation mehr oder weniger explizit erhobene Anspruch, daß gerade diese neuen Formen der Konfliktbewältigung eine institutionelle Lösung für den gesellschaftlichen Umgang mit den durch die ökologischen Risiken erzeugten Unsicherheiten zur Verfügung stellen, erweist sich somit als fragwürdig, wenn das Risikokzept konsequent zu Ende gedacht wird. Sehr deutlich läßt sich dies am Beispiel der Kernkraft ausbuchstabieren (auch hier ließen sich ja Mediationsverfahren zur Standortfindung denken): Nachdem die »Normalität von Katastrophen«, die Perrow (1987) für komplexe menschlich-technische Systeme beschrieben hat, ins öffentliche Blickfeld geraten ist, impliziert jede Entscheidung »für ein bißchen Kernkraft« eine Verantwortungsübernahme mit ungewissem Ausgang. Gewiß lassen sich mit den neuen Verhandlungsformen viele Probleme insbesondere des industriellen und des Verwaltungshandelns, der Einbeziehung ökologischer Parameter in Entscheidungen, aber auch der St.-Florians-Haltung und der Maximierung von Sicherheitsstandards als Bürgerinteresse lösen – dies begründet nicht zuletzt ihren Erfolg. Sie setzen jedoch gerade voraus, was sie zu erzeugen vorgeben: Konsens, Akzeptanz, denn die eingegangene technische Variante der Handhabung von Risiken impliziert, »daß das technisch jeweils Mögliche eingeklagt werden kann« und zugleich, »daß das technisch Nichtmögliche der Allgemeinheit als unabwendbare Normalität zugemutet werden muß« (Beck 1988:150).

Es ist vorstellbar, daß die in diesen Verhandlungsformen implizierte Logik der Kleinarbeitung und Auflösung polarisierter Risiko- und Gesellschaftskonzeptionen die unter gegebenen Bedingungen einzig mögliche, inkrementalistische Umgangsweise der Risikogesellschaft

mit sich selbst darstellt. In freier Variation einer Diagnose von Beck könnte man in diesem Zusammenhang statt von der »Selbstaufhebung der industriellen Moderne« von der versuchten *diskursiven Selbstaufhebung der Risikogesellschaft* sprechen. Demgegenüber muß betont werden, daß durch die *Ökologisierung von Entscheidungshandeln* – auch in lebensweltlichen Kontexten (Pofert & Keller 1994) – die Risikologik der reflexiven Moderne Einzug hält. Die Verschiebung der Prozesse des Aushandelns hin zur immer schon subpolitisch eingefärbten Frage nach dem »*Wie wollen wir leben?*« erhält dadurch neue Dynamik. Zur Diskussion stehen nichts weniger als Fragen unterschiedlicher kultureller Rationalität und Vorstellungen über gesellschaftliche Entwicklung. Die Gestaltung dieser Entwicklung des »gesellschaftlichen Umgangs mit Unsicherheit«, mit selbsterzeugten (potentiellen, zukünftigen) Gefahren ist ein zentraler, wenngleich wenig thematisierter Baustein des Konzepts der (industrie-)gesellschaftlichen »Nachhaltigkeit«, das sich bislang vor allem auf Ressourcenschonung und alternative soziale und ökonomische Entwicklungspfade bezieht. Eine »zukunfts-fähige Gesellschaft« muß sich aber neben der Frage nach ihrem Ressourcen- und Lebensstilmanagement auch der Frage nach ihrer *Risikokultur*, deren Zukunftsimplicationen und demokratischer Legitimation stellen. Deren Aushandlung wiederum ist nur als gesellschaftlicher Prozeß zu begreifen, der seine Spuren in den diskutierten Aushandlungsverfahren hinterläßt, in ihnen aber nicht aufgehoben werden kann. Ach ja, die zu Beginn angebotene Technologie – es handelt sich dabei um das Auto (vgl. Gusfield 1981:2f).

Literatur

- Bechmann, G. & T. Petermann (Hg.) (1994): Interdisziplinäre Technikforschung: Genese, Folgen, Diskurs. Frankfurt: Campus
- Beck, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt: Suhrkamp
- Beck, U. (1988): Gegengifte. Die organisierte Unverantwortlichkeit. Frankfurt: Suhrkamp
- Beck, U. (1993): Die Erfindung des Politischen. Frankfurt: Suhrkamp
- Bonß, W. (1993): Ungewißheit als soziologisches Problem, oder Was heißt »kritische Risikoforschung? In: Mittelweg 36, Heft 1, S.15–34
- Bora, A. & R. Döbert (1993): Konkurrierende Rationalitäten: Politischer und technisch-wissenschaftlicher Diskurs in der Technikfolgenabschätzung. In: Soziale Welt Jg.44, Heft 1, S.75–97
- Brand, K.-W. & S. Barthe (1995): »Reflexive« Verhandlungssysteme. Diskutiert am Beispiel der Energiekonsens-Gespräche. In: Volker v. Prittwitz (Hg.): Argumentieren und Verhandeln in der Umweltpolitik. Opladen: Leske & Budrich (im Erscheinen)
- Claus, F. & P.M. Wiedemann (Hg.) (1994): Umweltkonflikte: Vermitlungsverfahren zu ihrer Lösung. Taunusstein: Blottner

- Cullmann, S., Eckardt J. & R. Keller (1985): Besetzen statt besitzen. Wider die Huisjesmelkers (Zur Interaktion von Krakerbewegung und Stadtverwaltung in Amsterdam). In: Gross, P., Keim K.-D. & D. Schäfer (Hg.): Stadterneuerung in Amsterdam. Bamberg: Universität Bamberg, S.1–88
- »Das ist heller Wahnsinn«. Interview mit dem Hamburger Umweltsenator Fritz Vahrenholt. In: Die Zeit Nr.6 vom 4.2.1994, S.41f
- Eder, K. (1993): Reflexive Institutionen? Eine Untersuchung zur Herausbildung eines neuen Typus institutioneller Regelungen im Umweltbereich. Projektantrag an die DFG, München: MPS
- Evers, A. & H. Nowotny (1987): Über den Umgang mit Unsicherheit. Die Entdeckung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft. Frankfurt: Suhrkamp
- Ewald, F. (1993): Der Vorsorgestaat. Frankfurt: Suhrkamp
- Fassbinder, H. (1972): Bürgerinitiativen und Planungsbeteiligung im Kontext kapitalistischer Regionalpolitik. In: Kursbuch 27, Berlin, S. 68–83
- Fietkau, H.J. & H. Weidner (1992): Mediationsverfahren in der Umweltpolitik. Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B39–40/92 vom 18.9.92, S.24–34
- Gans, B. (1993): Mediation. Ein Weg des Umgangs mit Konflikten in der räumlichen Planung? München: ökom
- Gill, B. (1993): Partizipative Technikfolgenabschätzung. In: Wechselwirkung Nr.63, S.36–40
- Gripp, H. (1984): Jürgen Habermas. Paderborn: UTB
- Gusfield, J. R. (1981): The Culture of Public Problems. Chicago: University of Chicago Press
- Kaufmann, F.-X. (1992): Der Ruf nach Verantwortung. Risiko und Ethik in einer unüberschaubaren Welt. Freiburg: Herder
- Perrow, C. (1987): Normale Katastrophen – Die unvermeidbaren Risiken der Großtechnik. Frankfurt: Campus
- Poferl, A. & R. Keller (1994): Sind Stoffwindeln umweltfreundlicher? Überlegungen zur Subpolitik. In: Ästhetik und Kommunikation, Heft 85/86, 1994, S.105–110
- Schwarz, M. & M. Thompson (1990): Divided we stand. Redefining Politics, Technology and Social Choice. Philadelphia: University of Pennsylvania Press
- Ueberhorst, R. & R. de Man (1992): Zweite Frankfurter Studie zur Förderung chemiepolitischer Verständigungsprozesse. Teil I & II, Frankfurt: Umwelt-Forum
- Wechselwirkung Nr. 66/1994: Schwerpunkt: Glanz und Elend. Die Modernisierung der Metropolen.
- Weidner, H., Fietkau, H.-J. & A. Dally (Hg.) (1993): Mediation als politischer und sozialer Prozeß. Loccumer Protokolle 73/93, Loccum: Evangelische Akademie
- Wiedemann, P.M., Femers, S. & L. Hennen (1991): Bürgerbeteiligung bei entsorgungswirtschaftlichen Vorhaben. Berlin: Erich Schmidt Verlag
- Willmann, U. & J. Stolz (1993): Habermas und der Müll. In: Die ZEIT Nr.32 vom 6.8.1993, S.25
- Zilleßen, H. & T. Barbian (1992): Neue Formen der Konfliktregelung in der Umweltpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B39–40/92 vom 18.9.92, S.14–23